



Neues Bündnis für Beschäftigungsanreize in Gemeinsamer Agrarpolitik

Auftaktveranstaltung in Berlin

Am 14. und 15. März fand zum Auftakt des EU-Projektes „Beschäftigungsanreize in der Gemeinsamen Agrarpolitik“ ein Workshop in der Lounge der IG-BAU in Berlin statt. Die Teilnehmer tauschten sich über Ansätze aus, EU-Agrargelder an Beschäftigung und Arbeit zu binden. Die IG Bau (Projektleitung), das Peco-Institut e.V. und das Kasseler Institut für ländliche Entwicklung e.V. (Kooperationspartner) hatten eingeladen. Beteiligt an dieser Debatte waren u.a. gewerkschaftliche Vertreter der EFFAT, der IG-BAU, dem Forum Social Innovation / FSI, der Pro-Ge Österreich, der AgroStar Rumänien und der tschechischen Gewerkschaft OSPZV/ASO sowie der Bundesanstalt für Bergbauernfragen Wien.

1

„Agrarpolitik ist keine Sozialpolitik“ ist ein derzeit sehr beliebter Satz in der agrarpolitischen Debatte. Wer soziale Ansprüche in praktische Agrarpolitik umsetzen will, muss heute dicke Bretter bohren. War in den 1950 bis 70er Jahren die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität ganz vorn auf der Agenda der europäischen Agrarpolitik, gilt es seit den 80er Jahren die Wettbewerbsfähigkeit und rentable Nahrungsmittelerzeugung auf landwirtschaftlichen Betrieben zu fördern. Heute wünscht man sich außerdem eine größere Nachhaltigkeit dieser Produktion.

Der europäischen Agrarpolitik fehlen aber Strategien für die in der Landwirtschaft tätigen Menschen mehr Arbeits- und Sozialschutz zu schaffen und ihre Beschäftigung zu sichern. So ist in der rumänischen Landwirtschaft eine mit Arbeitsvertrag abgesicherte Beschäftigung für viele Menschen Illusion. Rumänien kämpft mit Schwarzarbeit und schlecht bezahlten Arbeitsplätzen. 4,5 Millionen Landeigentümer bewirtschaften bald 46 Millionen Landparzellen, von denen viele von der Förderung ausgeschlossen sind. Viele Flächen liegen

brach. Tschechiens Landwirtschaft ist durch die Import- und Exportpolitik des Landes u.a. in der Schweinefleisch- und Milchproduktion von Arbeitsplatzverlusten bedroht. Die großen landwirtschaftlichen Unternehmen haben mit der Überproduktion in der EU zu kämpfen und dem wirtschaftlichen Ungleichgewicht, das durch vergleichsweise niedrige Flächenprämien im Verhältnis zu anderen EU-Mitgliedsstaaten provoziert wird. Tschechiens Tierproduktion ist heute kaum konkurrenzfähig, die Betriebe steigen auf die arbeitsextensive Pflanzenproduktion um. Tschechien hat die Resolution gegen die Kappung der Agrarzahungen bei großen Betrieben unterschrieben.

Beschäftigung und Arbeit wird nur indirekt in den agrarpolitischen Instrumenten aufgegriffen, nämlich wenn es um die Förderung der Diversifizierung in ländlichen Räumen oder um einen sozial verträglichen Strukturwandel geht. Die starke Verengung und die einseitige Flächenförderung führen zu sozialen und wirtschaftlichen Ungleichgewichten für welche die Agrarpolitik derzeit keine Lösungen bereitstellt.

Österreich will die Landwirtschaft in seinen benachteiligten Gebieten (insbesondere den Bergregionen) aufrechterhalten. Die Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichszahlungen haben große Bedeutung für die Betriebe. Bereits vorgeschlagene Ansätze, die Auszahlung an Arbeitszeitmodelle zu orientieren, erleben jedoch eine starke politische Gegenkraft, weil eine Umverteilung der Mittel befürchtet wird. Im Gegensatz zu den derzeitigen Flächenprämien könnte die Gewährung von Direktzahlungen nach dem Arbeitseinsatz Ungerechtigkeiten zwischen den Betrieben ausgleichen und ein Beitrag zur flächendeckenden Bewirtschaftung von Grünland sein, da u.a. Milchviehbetriebe und Bergbauernbetriebe davon profitierten würden.

Gewinner der derzeitigen EU-Agrarpolitik sind vor allem die arbeitsextensiv wirtschaftenden landwirtschaftliche Großbetriebe, da die Agrarzahungen an die Fläche gebunden sind. Verlierer sind arbeitsintensive bäuerliche Familienbetriebe, und da vor allem die Milchviehbetriebe, Kleinbauern und die landwirtschaftlichen Lohnarbeiter.

Der Europäische Agrarkommissar Ciolos hält im Kern an seinem Vorschlag fest, Beihilfen stärker an soziale Standards zu knüpfen. Dazu gehören die Einführung einer betrieblichen Obergrenze für Direktzahlungen und ein Arbeitskraftbezug, der großen landwirtschaftlichen Betrieben ermöglichen soll, als Ausgleich Lohnkosten für die Auszahlung von Prämien anrechnen zu lassen. In dieser Form Obergrenzen für die Auszahlung von Direktzahlungen zu definieren, schlägt in Deutschland seit längerem schon die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (ABL) vor. Es ist gewünscht, die derzeit hohen Direktzahlungen an flächenstarke und arbeitsextensive Betriebe zu korrigieren, großen personalintensiven Betrieben aber Kompensationsmöglichkeiten zu bieten. Aber dabei bleibt es auch: kleinere arbeitsintensivere bäuerliche Betriebsstrukturen können so nicht gestärkt werden, Schwarzarbeit nicht bekämpft und der Arbeitsschutz nicht gefördert werden. Wenn es also darum gehen soll, Arbeit statt Fläche und Kapital zu fördern, müssen andere Lösungen diskutiert werden.

Das *Kasseler Institut für ländliche Entwicklung e.V.* arbeitet an zwei weiteren Modellen. Eines davon nimmt den kalkulatorischen Arbeitsaufwand der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften als Basis. Vorteil dieses Instrumentes: Es lehnt sich an das seit dem Jahr 2010 für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften neu eingeführte Verfahren zur Beitragsberechnung an. Dieses ist am Arbeitsbedarf orientiert und wurde erst jüngst von den wichtigen agrarpolitischen Interessenvertretungen anerkannt. Mit diesem Ansatz könnten arbeitsintensive landwirtschaftliche Produktionsverfahren, wie die familienbetrieblich organisierte Milchviehhaltung und vielfältig strukturierte Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe mit Tierhaltung und Grünland gegenüber einseitig ausgerichteten Ackerbaubetrieben begünstigt werden. Der zweite Vorschlag untersucht die Wirkungen einer Bindung von Direktzahlungen an die Beiträge landwirtschaftlicher Betriebe zur Sozialversicherung, der voraussichtlich Anreize gegen Schwarzarbeit und für legale Arbeit sowie Beschäftigung gibt und personalintensive, flächenarme Betriebe, wie zum Beispiel Sonderkulturbetriebe, stärkt. Aus Tschechien kam der Vorschlag, ein Drittel der Flächensubventionen an die Beschäftigung zu koppeln.

Fazit der Tagung:

1. Es sind eigene Lösungen und Instrumente für Beschäftigung und Arbeit angebracht. Arbeit und Beschäftigung in der Landwirtschaft sind ein gesellschaftliches Interesse in allen europäischen Mitgliedsstaaten. Wichtige Aufgabe für die Zukunft wird es sein, zu klären, inwieweit die diskutierten Ansätze auf andere Mitgliedsstaaten übertragbar sind, ob sie Lösungen für die jeweils länderspezifische Probleme bieten und ob sie technisch umgesetzt werden können (Datenerhebung).
2. Für eine offensivere Diskussion dieser Ansätze müssen politische Netzwerke gefestigt und in den Partnerländern eigene politische Bündnisse aufgebaut werden.